

**Antrag auf Bezuschussung einer örtlichen  
Gemeinschaftsausstellung (Leistungsschau)**

Wirtschaftsministerium  
Baden-Württemberg  
Theodor-Heuss-Str. 4

70174 Stuttgart

Zutreffendes bitte ankreuzen

**Bitte fügen Sie das (ggf. vorläufige)  
Programm der Veranstaltung und eine  
(ggf. vorläufige) Liste der Aussteller bei!**

Vordruck bitte 1-fach einreichen!

**1. Veranstalter/Antragsteller**

Anschrift (PLZ, Ort, Straße)

Ansprechpartner/in und Telefonnummer

BdS-Mitglied (die Angabe hat keine Auswirkung auf die Zuschusshöhe)

ja

nein

Landkreis:

**2. Veranstaltungsort, -termin, -dauer**

Veranstaltungsstätte (Halle, Zelt usw.):

Ort:

Veranstaltungstermin:

vom

bis

**3. Art der qualifizierten Zusatzveranstaltung**

Thema der Zusatzveranstaltung

Art der Zusatzveranstaltung

**Bitte legen Sie das -ggf. vorläufige- Programm oder Konzept bei**

- Aktionstag
- Forum
- Workshop
- Vortragsveranstaltung
- Ausstellung **mit** Vortragsveranstaltung (mindestens 3 halbstündige Vorträge pro Ausstellungstag) bitte Themen und Referenten benennen, sofern nicht aus dem Programm ersichtlich
- Ausstellung **ohne** Vortragsveranstaltung; die Aussteller zum Thema der Zusatzveranstaltung sind auf einer gesonderten Ausstellungsfläche zusammengefasst (bitte Lageplan beifügen)
- Die Zusatzveranstaltung findet **im Vorfeld** der Leistungsschau statt

**Datum:** \_\_\_\_\_

#### 4. Teilnehmerkreis

- an der Leistungsschau nehmen nach derzeitigem Stand  
\_\_\_\_\_ Aussteller teil
- mindestens 75 % der angemeldeten Teilnehmer haben ihren Betriebssitz in einem Umkreis von 20 km um den Veranstaltungsort
- Ein -ggf. vorläufiges- Verzeichnis der Ausstellerfirmen mit Branchenangabe und Adresse ist beigefügt

**Berücksichtigt wird die Ausstellungsbeteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen der Wirtschaft und von Anbietern sozialer Dienstleistungen**

#### 5. Hinweise auf die Bestimmungen des Subventionsgesetzes

Unrichtige oder unvollständige Angaben zu subventionserheblichen Tatsachen können nach § 264 Strafgesetzbuch (StGB) (Subventionsbetrug) strafbar sein, sofern die Angaben für den Antragsteller oder einen anderen vorteilhaft sind. Gleiches gilt, wenn das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis gelassen worden ist.

Subventionserheblich sind

- Angaben zum Vorhaben (Termin und Ort der Leistungsschau und der Zusatzveranstaltung, Ausstellerfirmen, Thema und Termin der Zusatzveranstaltung)
- Mitteilungs- und Nachweispflichten nach Nr. 5 und 6 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) (Bekanntmachung vom 21.06.1983. Gemeinsames Amtsblatt des Landes Baden-Württemberg -GABI. S. 777).

Scheingeschäfte und Scheinhandlungen sind für die Bewilligung, Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention unerheblich.

Jede Abweichung von den vorstehenden Angaben ist dem Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg unverzüglich mitzuteilen.

Rechtsgrundlagen:

- § 264 Strafgesetzbuch

- §§ 3 und 4 Subventionsgesetz vom 29.07.1976 (Bundesgesetzblatt 1 S. 2037) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht vom 01.03.1977 (GBl. für Baden-Württemberg S. 42)

**Ort, Datum**

---

**Unterschrift / Stempel des Antragstellers**

Hinweis:

Der Antrag kann nur vollständig ausgefüllt bearbeitet werden. Die Angaben sind im Sinne des Datenschutzrechtes freiwillig. Sie werden im Rahmen des für die Antrags- und Zuschussbearbeitung notwendigen Umfangs edv-technisch verarbeitet.